

**Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement**

J. J. Wepfer-Strasse 6
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 72 50
cornelia.stammhurter@sh.ch



Finanzdepartement

- Schaffhauser Gemeinden
- VGGSH
- VGSH
- Im Kantonsrat vertretene Parteien
- Departemente
- Staatskanzlei
- Obergericht des Kantons Schaffhausen

alle per E-Mail

Schaffhausen, 29. November 2023

Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision Zivilschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr Damen und Herren

Das frühere Gesetz über Organisation und Schutzmassnahmen bei ausserordentlichen Ereignissen vom 26. Juni 1995 wurde 2016 totalrevidiert und in das Bevölkerungsschutzgesetz vom 22. August 2016 (BevSG; SHR 500.100) sowie das Zivilschutzgesetz vom 22. August 2016 (ZSG; SHR 520.100) aufgeteilt. In den letzten rund zehn Jahren hat sich der Bevölkerungsschutz, nicht zuletzt auch aufgrund der Covid-19 Pandemie, der Migrationskrisen, der Trockenperioden, der drohenden Energiemangellagen und des Ukraine-Krieges, sowohl im Kanton Schaffhausen wie auch der Schweiz stetig weiterentwickelt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den letzten Ereignissen, aber auch Übungen sollen daher in die Gesetzesgrundlage einfließen. Grundsätzlich hat sich das ZSG jedoch bewährt, weshalb eine Teilrevision ausreichend ist. In der Beilage erhalten Sie die Vernehmlassungsvorlage. Ich lade Sie ein, bis spätestens

Freitag, 1. März 2024

zur Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Bitte mailen Sie Ihre Antworten an **fd@sh.ch**. Für Fragen steht Ihnen gerne Dr. Stephan Rawyler (052 632 75 49; stephan.rawyler@sh.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Finanzdepartement



Dr. Cornelia Stamm Hurter
Regierungsrätin

Beilage:

- 1) Entwurf Zivilschutzgesetz vom 28. November 2023
- 2) Vernehmlassungsbericht vom 28. November 2023
- 3) Synoptische Darstellung heutiger Text und Vernehmlassungsentwurf
- 4) Fragebogen Zivilschutzgesetz